

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 12.03.2013

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2012; Beratung und Beschlussfassung
2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2012; Kenntnisnahme
3. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2011; Kenntnisnahme
4. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Dezember 2012; Kenntnisnahme
5. Nachwahl und Angelobung eines Gemeindevorstandsmitgliedes
6. Nachwahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in den Umweltausschuss
7. Nachwahl des Obmann-Stellvertreters des Umweltausschusses
8. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Planungsausschuss
9. Nachwahl eines Mitgliedes in den Sanitätsausschuss des Sanitätsgemeindeverbandes
10. Nachwahl eines Mitgliedes in die Vollversammlung des Vereines Donauregion "Urfahr-West"
11. Nachbesetzung von Dienstnehmervertretern im Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung
12. ABA Lichtenberg, BA 12 - Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
13. Seelsorgezentrum Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung über Situierung der Stellplätze
14. Abel Gerald, Libenauerstraße 73/c/2 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Altlichtenberg) für Parz. 1818/10; Genehmigungsbeschluss
15. Neubau Agrarkompetenzzentrum Lagerhausgenossenschaft Urfahr und Umgebung in Neulichtenberg (Gewerbegebiet); Beratung und Beschlussfassung über Anforderungen zur Realisierung des Projektes sowie Einleitung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens

16. Köhler Irene und Neubauer Roman, Pöstlingbergstraße 12, Ansuchen auf Übernahme des privaten Wegeanteils (Zehentweg), Parz. 444/33 ins Öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung
17. Ortszentrum Lichtenberg - Benennung des Ortsplatzes; Beratung und Beschlussfassung
18. Neuplanungsgebiet für den Bereich der Grundstücke 1638/2, 1638/4, 1638/5, 1638/9 und 1751/2 im Ortszentrum Altlichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
19. INKOBA - Interkommunale Zusammenarbeit in Region Urfahr-West (uwe); Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband
20. Gemeindezentrum: Bericht über die Vergabe von Aufträgen; Kenntnisnahme
21. Allfälliges

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2012; Beratung und Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2012 liegt im Entwurf vor. Er wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 am 25. Februar 2013 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäß § 73 Abs. 1 Z 8 Oö. GemHKRO wird verfügt, dass im vorliegenden Rechnungsabschluss jene Haushaltsstellen, deren Endbeiträge um über 2.500,00 € gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung abweichen, einer Erläuterung bedürfen.

Das Finanzjahr 2012 wurde mit den nachstehend angeführten Soll-Ergebnissen abgeschlossen:

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	4.753.889,07 €
Ausgaben	4.753.889,07 €
Ergebnis	0,00 €

Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	1.819.705,85 €
Ausgaben	2.983.119,84 €
Abgang	1.163.413,99 €

Der Gesamt-Ist-Bestand per 31. Dezember 2012 lautet wie folgt:

Bargeld	939,44 €
Girokonto – Raiffeisenbank Gramastetten/Herzogsdorf	210.058,05 €
Girokonto – Bawag P.S.K.	6.865,23 €
Veranlagungskonto – Raiffeisenbank Gramastetten/Herzogsdorf	741,49 €
Termineinlagen – Kommunalkredit Austria AG	0,00 €
Veranlagungskonto – Bawag P.S.K.	100.000,00 €
Summe	318.604,21 €

- **Ordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Die Gemeinde Lichtenberg konnte im Finanzjahr 2012 die Zielvorgabe des Erreichens eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses sicherstellen. Der von größtmöglicher Sparsamkeit und Effizienz geprägte Mitteleinsatz hatte zur Folge, dass insgesamt **263.265,37 Euro** zur Finanzierung div. Projekte in den außerordentlichen Haushalt transferiert werden konnten. Die günstige Haushaltssituation bot ferner die Gelegenheit, außerhalb der zweckgebundenen Einnahmen noch zusätzliche Rücklagenbildungen in Höhe von insgesamt **81.434,16 Euro** vorzunehmen, die als Finanzierungsmittel für den außerordentlichen Gemeindehaushalt zur

Verfügung stehen. Der damit erzielte Gesamt-Überschuss von **344.699,53 Euro** stellt nach dem Jahr 2009 den zweithöchsten Wert in der Finanzhistorie der Gemeinde Lichtenberg dar.

Eine nähere Analyse ergibt, dass die Finanzgebarung des Jahres 2012 einen annähernd gleichwertigen Verlauf wie das vorangegangene Jahr genommen hat. Bei der Abgaben-Ertragsanteilen konnte eine Steigerung um **43.229,99 Euro** (+ 2,30 %) auf nunmehr 1.919.629,33 Euro verzeichnet werden. Ebenso positiv zu erwähnen ist die Entwicklung der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben, die hauptsächlich aufgrund überdurchschnittlicher Zuwächse bei der Kommunalsteuer einen Gesamtbetrag in Höhe von 405.695,59 € erreichten (**+ 35.809,84 Euro** / + 9,68 %). Setzt man dies jedoch in Relation zu den gesamten ordentlichen Einnahmen, so zeigt sich sogar eine leicht rückläufige Tendenz (2011: 8,65 % / 2012: 8,53 %).

Desgleichen leistete aber auch das gedämpfte Wachstum wichtiger Pflichtausgaben einen maßgeblichen Anteil daran, dass der Finanzhaushalt 2012 eine günstige Wendung nahm: Während die Umlage an den Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung um **28.692 Euro** oder 6,51 % auf insgesamt 469.679 Euro stieg, konnte die zweithöchste Pflichtausgabe, der Krankenanstaltenbeitrag, aufgrund der positiven Auswirkungen der Spitalsreform II sogar um **1.955 Euro** auf nunmehr 454.108 Euro gesenkt werden.

Ein weiterer maßgeblicher Faktor, der eine Entlastung des Gemeindebudgets bewirkte, war im unverändert geringen Kreditzinsniveau zu sehen. So konnte der ohnehin bereits sehr niedrige Zinsendienst aus 2011 (97.858,35 Euro) um weitere **10.990,09 Euro** reduziert werden.

Eine eher stagnierende Entwicklung zeigte sich bei den Ausgaben für die Besorgung des Winterdienstes (+ 10.743,21 Euro auf 88.341,69 Euro) und bei den Transferzahlungen (Strukturtherilfe und Finanzausweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz), die von 163.733 Euro auf 165.212,83 Euro anwuchsen.

Im Bereich der Personalkosten musste ein Anstieg um 111.251 Euro auf 1.185.420,38 Euro verzeichnet werden, der primär auf den Betrieb des Kindergartens zurückzuführen ist (zu leistende Abfertigungszahlung und erstmalig ganzjähriger Betrieb der fünften Gruppe).

In den einzelnen Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen erreichte die Gemeinde nachstehende Detaillergebnisse:

Sektor	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Veränderung zum Vorjahr
Kindergarten	331.761 €	546.653 €	-214.892 €	-11.592 €
Krabbelstube	47.104 €	72.481 €	-25.377 €	-1.914 €
Schülerhort	9.690 €	15.761 €	-6.071 €	10.272 €
Schülerausspeisung	44.064 €	47.936 €	-3.872 €	1.506 €
Feuerwehr	1.793 €	23.351 €	-21.558 €	-4.444 €
Bücherei	2.756 €	6.976 €	-4.220 €	151 €
Abfallabfuhr	168.424 €	152.584 €	15.840 €	5.705 €
Wasserversorgung	177.773 €	103.681 €	74.092 €	21.670 €
Abwasserbeseitigung	679.042 €	485.216 €	193.826 €	25.410 €
Gesamt	1.462.408 €	1.454.640 €	7.768 €	46.764 €

* Anmerkung: Die Berechnung der Betriebsergebnisse erfolgte ohne Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen, Interessentenbeiträge, Investitionen, Gewinnentnahmen bzw. Investitions- und Tilgungszuschüsse.

Wie die Abbildung veranschaulicht, konnte in fast allen Sektoren eine zum Teil wesentliche Ergebnisverbesserung erzielt werden.

In den beiden Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, war den Bestimmungen des Landes Oberösterreich in Hinsicht auf die Höhe der Mindestgebühren nachzukommen. Bei Umrechnung der Wasserbezugsgebühren auf einen reinen m³-Preis ergibt sich unter Zugrundelegung einer verbrauchten Wassermenge von 84.522 m³ (*Jahr 2011: 84.261 m³*) und eines Gebührenaufkommens von 132.222,01 Euro ein Mischpreis in Höhe von **1,564** (*Vorjahr: 1,43 Euro*); bei der Kanalbenützung erhöhte sich der m³-Preis von 3,96 Euro auf nunmehr **4,16 Euro** bei einer Verbrauchsmenge von 101.031 m³ (*Jahr 2011: 101.165 m³*) und Einnahmen in Höhe von 420.151,86 Euro. In beiden Fällen wurden somit die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfüllt. Der buchhalterische Ausgleich beider Betriebe erfolgte mittels Gewinnentnahmen.

Bei den Ermessensausgaben ohne Sachzwang ist der Gemeinde eine sparsame Mittelverwendung zu bescheinigen. In Entsprechung einer Richtlinie der Aufsichtsbehörde vom November 2005 sind diese unter Berücksichtigung eines Maximalwertes von 15 Euro je Einwohner (bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl), sohin 42.495 Euro für die Gemeinde Lichtenberg, einzugrenzen. Im Jahr 2012 gewährte die Gemeinde Förderungen in Höhe von 36.885,52 Euro, d.s. 0,78 % (*Jahr 2011: 0,81 %*) der ordentlichen Ausgaben.

Das Investitionsvolumen des ordentlichen Haushaltes betrug 82.022 Euro, das ergibt eine Quote von 1,73 % (*Jahr 2011: 0,76 %*) in Bezug auf die Gesamtausgaben. Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden 127.554 Euro aufgewendet, und entspricht dies einer Quote von 2,68 % der ordentlichen Ausgaben (*Jahr 2011: 1,56 %*). Die Personalausgaben einschließlich Pensionsaufwendungen beliefen sich auf rd. 24,9 % der ordentlichen Einnahmen (*Jahr 2011: 25,1 %*).

Per 31. Dezember 2012 bestanden Abgabenrückstände in Höhe von insgesamt 27.208,37 Euro, deren Fälligkeit zum Großteil erst mit Jahresanfang 2013 gegeben war (Anschlussgebühren Wasser/Kanal, Verkehrsflächenbeiträge).

Letztlich verblieben im ordentlichen Haushalt **263.265,37 Euro** an „echten“ überschüssigen Mitteln, welche auf insgesamt sieben Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes aufgeteilt wurden. Im Rechnungsjahr 2012 waren dies die im Folgenden angeführten Projekte:

- Errichtung eines neuen Gemeindezentrums samt Ortsplatzgestaltung,
- Kreuzungsumbau im Bereich der Derflerstraße,
- Güterweginstandsetzung im Bereich Wipflerberg / Mühlberg,
- Ankauf eines Fahrzeuges für den Bauhof,
- Ankauf des Objektes Lichtenbergstraße 17,
- Kanalerrichtung (ABA Lichtenberg, BA 06) und
- Kanalerrichtung (ABA Lichtenberg, BA 07).

Der restliche Einnahmenüberhang im ordentlichen Haushalt von 81.434,16 Euro wurde der bereits bestehenden allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

• **Außerordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Im außerordentlichen Haushalt sind insgesamt 19 Vorhaben dargestellt. Im Mittelpunkt der Finanzgebarung standen insbesondere der Kreuzungsumbau in Altlichtenberg, die Anschaffung eines Grundstückes für den geplanten Kindergarten-Zubau, Instandsetzungsmaßnahmen für die Güterwege Osbergerweg und Wipflerberg/Mühlberg sowie der weitere Ausbau des Kanalnetzes.

Neben den bereits vorhin genannten Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt bildeten Bedarfszuweisungen (115.153 Euro), Landeszuschüsse (178.445,34 Euro) und Interessenbeiträge (119.971,59 Euro) die wesentlichsten Einnahmen. Um die Finanzierung der zwi-

schenzeitlich aufgelaufenen hohen Abgänge im Siedlungswasserbaubereich (primär Kanalbau, BA 10 und BA 12) auch buchhalterisch darzustellen, wurde mit den bereits vorhandenen Rücklagenmitteln ein „inneres Darlehen“ im Umfang von 451.700,63 Euro gebildet.

Die finanziellen Erfordernisse der laufenden Projekte sind durch in Aussicht stehende öffentliche Fördermittel bzw. durch die Möglichkeit zur Heranziehung von Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen ausreichend abgedeckt.

- **Entwicklung des Vermögens- und Schuldenstandes, der Rücklagenbewegungen und des „Maastricht-Ergebnisses“:**

Das Gemeindevermögen hatte einen Rückgang um 527.519,71 Euro zu verzeichnen und beträgt nunmehr 16.590.550,15 Euro. Die Hauptursachen dafür liegen zum einen in den kaufmännischen Abschreibungsbuchungen, mit denen die Wertminderung der Anlage- und Inventargüter abgebildet wird, und zum anderen in der Einbringung der Liegenschaft Parz. Nr. 1770/1 in das Vermögen der Gemeinde-KG zwecks Errichtung des neuen Gemeindezentrums.

Der Schuldenstand der Gemeinde verringerte sich auf insgesamt 6.508.823,04 Euro. Die im ordentlichen Haushalt dargestellten Ausgaben für den Schuldendienst beliefen sich auf 363.117,66 Euro. Unter Abzug der gewährten Annuitätensätze in Höhe von 216.983,95 Euro für den Kanalbau betreffende Darlehen ergibt sich eine Nettobelastung im Ausmaß von 146.133,71 Euro. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Schuldennachlass des Landes Oberösterreich von 20,6 % auf Investitionsdarlehen, der sich für die Gemeinde Lichtenberg mit einem Rückgang der Schulden um 189.327,51 Euro zu Buche schlug.

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt zum Jahresende 1.431.692,77 Euro (- 696.904,30 Euro Verminderung); diese werden vorübergehend zur Verbesserung der Liquidität der Gemeindekasse herangezogen. Wie bereits erwähnt, wurden 451.700,63 Euro als „inneres Darlehen“ zur vorläufigen Abgangsdeckung in den außerordentlichen Haushalt transferiert.

Der Rechnungsquerschnitt weist ein Maastricht-Ergebnis von 20.843,77 Euro aus, womit die Gemeinde den Vorgaben einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik entsprechen konnte.

- **Schlussfolgerungen:**

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Gebarungsvollzug unter weitest gehender Beachtung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erfolgte. Mit den im Finanzjahr 2012 gebildeten Rücklagen aus nicht zweckgebundenen Einnahmen von 81.434,16 Euro und den Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt von insgesamt 263.265,37 Euro wurde ein ausgezeichnetes Haushaltsergebnis mit einem Gesamtüberschuss von 344.699,53 Euro erzielt. Damit wurde nur knapp das bisher beste Ergebnis aus dem Jahr 2009 mit 349.014,10 Euro verfehlt. Die unverändert solide Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Lichtenberg konnte damit also auch im Jahr 2012 fortgesetzt werden.

Beschluss:

Dem vom Prüfungsausschuss dem Gemeinderat vorgelegten Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2012 wird die Genehmigung erteilt.

2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG, Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2012; Kenntnisnahme

Der Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ (kurz: VFI) liegt für das Finanzjahr 2012 im Entwurf vor. Er wurde bereits vom Prüfungsausschuss in dessen Sitzung am 25. Februar 2013 einer Überprüfung unterzogen und dabei für in Ordnung befunden.

Da die Gemeinde Lichtenberg als Kommanditistin der VFI in Erscheinung tritt, ist der Rechnungsabschluss vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Das Finanzjahr 2012 wurde mit den nachstehend angeführten Soll-Ergebnissen abgeschlossen:

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	246,67 €
Ausgaben	246,67 €
Ergebnis	0,00 €

Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	145.954,80 €
Ausgaben	125.973,71 €
Überschuss	19.981,09 €

Der Gesamt-Ist-Bestand per 31. Dezember 2012 lautet wie folgt:

Girokonto – Raiffeisenbank Gramastetten/Herzogsdorf	19.925,44 €
Summe	19.925,44 €

• Ordentlicher Haushalt – Erläuterungen:

Im ordentlichen Haushalt der VFI wurden die laufenden Ausgaben für die EDV dargestellt. Der buchhalterische Ausgleich erfolgt durch eine Liquiditätsabdeckung durch die Gemeinde Lichtenberg in Höhe von 233,90 Euro.

• Außerordentlicher Haushalt – Erläuterungen:

Im außerordentlichen Haushalt sind die Ausgaben für die Baureifmachung sowie div. Planungs- und Beratungsleistungen (Notar, juristische Unterstützung und steuerliche Beratung) in Höhe von insgesamt 125.739,81 Euro ausgewiesen. Dieser Aufwand wurde durch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Lichtenberg, die als Kommanditistin der VFI auftritt, bedeckt.

• Vermögen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juli 2012 wurde die Liegenschaft Parz. Nr. 1770/1 von der Gemeinde an die KG übertragen. Dieser Vermögenszuwachs spiegelt sich in der Kapital-Evidenz im Rechnungsabschluss der KG wider.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Lichtenberg & Co KG“ für das Finanzjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

3. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2011; Kenntnisnahme

Mit der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 wurde im § 99 Abs. 2 normiert, dass die Prüfungsberichte der Bezirkshauptmannschaft über Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen sind. Der gegenständliche Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung vom 4. Februar 2013, Gz. Gem40-14003-2012, setzt sich mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2011 auseinander und beleuchtet die wirtschaftliche Situation im ordentlichen Haushalt, den Stand an Rücklagen und Schulden, Personalaufwand und den Gebührenhaushalt der öffentlichen Einrichtungen. Des Weiteren sind die Sollergebnisse des außerordentlichen Haushaltes ausgewiesen. In den Prüfungsfeststellungen wurden **keine** Beanstandungen vermerkt.

Der Prüfungsbericht wird im Folgenden vorgetragen.

Beschluss:

Der vorgetragene Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 4. Februar 2013 über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

4. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Dezember 2012; Kenntnisnahme

Am 10. Dezember 2012 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der nachstehende Punkte behandelt wurden:

- **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 1401 (August 2012) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 1401 (August 2012) bis einschließlich 2130 (November 2012) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso wurde die Buchführung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kontrolliert.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

- **Überprüfung der Versicherungsverträge:**

Der Prüfungsausschuss regte eine Evaluierung der bestehenden Versicherungsverträge an. In einem längeren Prozess wurde daraufhin eine grundsätzliche Neuordnung der Verträge durch einen begleitenden externen Fachmann vorgenommen. In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2012 konnte bereits ein entsprechender Genehmigungsbeschluss gefasst werden.

- **Kontrolle der Bankspesen:**

Die Geldverkehrsspesen wurden anhand eines Leistungsnachweises des kontoführenden Bankinstitutes für das 3. Quartal 2012 überprüft. Dabei wurden die in Rechnung gestellten Tarife für in Ordnung befunden.

- **Änderung der Darlehenskonditionen:**

Beim Kanalbau-Darlehen für den Abschnitt 04 soll der angebotene Aufschlag von 0,50 % auf den 6-Monats-Euribor gewählt werden; die gleichzeitig offerierte Fixverzinsung wurde weniger günstig beurteilt. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 11. Dezember 2012 bereits gefasst.

Beschluss:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Dezember 2012 wird zur Kenntnis genommen.

5. Nachwahl und Angelobung eines Gemeindevorstandsmitgliedes

Mit Eingabe vom 18. Februar 2013 gab Franz Stürmer sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Wirkung vom 10. März 2013 bekannt. Damit verbunden ist somit eine Nachwahl eines SPÖ-Mitgliedes in den Gemeindevorstand auf Basis des eingebrachten und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages (§ 29 Oö. Gemeindeordnung) lautend auf Leopold Füreder. Die Nachwahl ist in Form einer Fraktionswahl durchzuführen.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden von Franz Stürmer folgende Nachbesetzung in den Gemeindevorstand gewählt: **Leopold Füreder**

6. Nachwahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in den Umweltausschuss

Mit Wirkung vom 10. März 2013 gab Franz Stürmer sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat sowie die Zurücklegung seines Mandates als Mitglied des Umweltausschusses bekannt. Das vakante Mandat ist daher durch Nachwahl nachzubesetzen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Leopold Füreder vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das vakante Mandat im Umweltausschuss wie folgt nachbesetzt: **Leopold Füreder (Vollmitglied)**. Das unbesetzte Mandat als **Ersatzmitglied** des Umweltausschusses wird mit **Christine Nußbaumer** besetzt.

7. Nachwahl des Obmann-Stellvertreters des Umweltausschusses

Aufgrund des Ausscheidens von Franz Stürmer als Mitglied und Obmann-Stellvertreter im Umweltausschuss ist die Obmann-Stellvertreterstelle neu zu besetzen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Leopold Füreder vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird Obmann-Stellvertreterstelle im Umweltausschuss wie folgt nachbesetzt: **Leopold Füreder**

8. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Planungsausschuss

Mit Wirkung vom 10. März 2013 gab Franz Stürmer sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat sowie die Zurücklegung seines Mandates als Ersatzmitglied im Planungsausschuss bekannt, wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag,

lautend auf Leopold Füreder vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das vakante Mandat im Planungsausschuss wie folgt nachbesetzt: **Leopold Füreder (Ersatzmitglied)**.

9. Nachwahl eines Mitgliedes in den Sanitätsausschuss des Sanitätsgemeindeverbandes

Mit Wirkung vom 10. März 2013 hat Franz Stürmer auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet. Damit verbunden ist auch die Erledigung seines Mandates als Mitglied des Sanitätsausschusses des Sanitätsgemeindeverbandes (hierfür ist die Vollmitgliedschaft im Gemeinderat erforderlich!)

Die freigewordene Stelle ist daher durch Nachwahl nachzubeseetzen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Karin Weilguny (Mitglied) vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die vakante Stelle im Sanitätsausschuss des Sanitätsgemeindeverbandes wie folgt nachbesetzt: **Karin Weilguny** (Mitglied).

10. Nachwahl eines Mitgliedes in die Vollversammlung des Vereines Donauregion "Urfahr-West"

Mit Wirkung vom 10. März 2013 hat Franz Stürmer auf sein Mandat als Gemeinderat sowie auf die Mitgliedschaft in der Vollversammlung des Vereines Donauregion „Urfahr-West“ verzichtet. Somit ist die vakante Stelle durch Nachwahl wiederzubesetzen.

Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf Erika Greil (Mitglied) vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die vakante Stelle im Verein Donauregion „Urfahr-West“ wie folgt nachbesetzt: **Erika Greil** (Mitglied).

11. Nachbesetzung von Dienstnehmervertretern im Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung

Gem. § 2 des OÖ. Objektivierungsgesetzes 1994 idgF bzw. § 13 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF besteht der Personalbeirat aus 4 Dienstgebervvertretern und 3 Dienstnehmervertretern. Aufgrund der Beendigung des Dienstverhältnisses des bisherigen Vollmitgliedes Andrea Zach musste seitens der Dienstnehmervertreter eine Nachbesetzung vorgenommen werden.

Der Dienststellenausschuss hat in seiner Sitzung am 4. März 2013 folgenden Nachbesetzungsvorschlag erstellt, der dem Gemeinderat unterbreitet wird:

Nr.	Vollmitglieder	Ersatzmitglieder
1	Gerlinde Kastner	Tina Stadler
2	Sabine Stübler	Bibiana Thaller
3	Johann Ebmer	Manfred Winter

Anstelle der ausgeschiedenen Andrea Zach soll die neu bestellte Kindergartenleiterin Sabine Stübler das freigewordene Mandat im Personalbeirat ausüben (Vollmitglied).

Beschluss:

Das nach dem Ausscheiden des Vollmitgliedes Andrea Zach freigewordene Mandat als Dienstnehmervertreterin im Personalbeirat wird nunmehr von **Sabine Stübler** ausgeübt.

12. ABA Lichtenberg, BA 12 - Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH übermittelte der Gemeinde den Entwurf eines Förderungsvertrages (Antragsnummer B200878) für die Finanzierung der Errichtungskosten der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 12. Der gegenständliche Vertragsentwurf enthält nachstehende Eckdaten:

- vorläufiger Fördersatz: 29,00 %;
- vorläufig förderbare Investitionskosten: 550.000,- Euro;
- vorläufige Pauschalförderung: 16.620,- Euro;
- Gesamtförderung im vorläufigen Nominale: 176.120,- Euro;
- Barwertzinssatz: 2,01 %.

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Finanzierungsplan für das gesamte Projekt stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	55.000,00
Eigenmittel	55.000,00
Landesmittel	49.000,00
Bundesmittel	159.500,00
Restfinanzierung	231.500,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	550.000,00

Beschluss:

Der Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrages (Antragsnummer B200878) zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Lichtenberg, betreffend die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Lichtenberg (BA 12), wird genehmigt.

13. Seelsorgezentrum Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung über Situierung der Stellplätze

Die Pfarre beantragt mit Schreiben vom 17.09.2012 ihre gesamten noch ausständigen Parkplätze auf Gemeindegrund südlich des Schmiedbachweges (beim Sportplatz) zu errichten.

Bisher war geplant und vereinbart, dass die Pfarre noch auf Gemeindegrund (beim Beachvolleyballplatz) 12 Parkplätze (gemeinsame Nutzung mit Gemeinde) und entlang des Schmiedbachweges 10 Parkplätze errichtet. Hinsichtlich der 10 Parkplätze im Bereich des Wohnbaus Altersgerechtes Wohnen gab es eine Vereinbarung zwischen Pfarre und LAWOG für die Zuordnung und Errichtung. Im Zuge der Baubesprechung am 11.09.2012 wurde die angebliche Problematik der konkreten Umsetzung der Parkplatzsituation auf diesem abfallenden Gelände angesprochen, weshalb die Neuorientierung der gesamten ausständigen Parkplätze im noch ebenen Bereich südlich des Schmiedbachweges aufgegriffen wurde.

Diese Angelegenheit wurde in der Planungsausschusssitzung am 29.10.2012 beraten und vereinbart, die Problematik vor Ort zu besichtigen. Die Ausschussmitglieder kamen nach dem Ortsaugenschein im Zuge der Ausschusssitzung am 05.02.2013 zur Ansicht, dass das Gelände (teils bereits planiert) die Situierung von Parkplätzen durchaus zulässt und auf diese Parkplätze nicht verzichtet werden kann. Dadurch würde sich die Gesamtanzahl der erforderlichen Parkplätze reduzieren. Bgm. Durstberger hat bereits mündlich die Pfarre auf die Wichtigkeit der Parkplätze hingewiesen.

Beschluss:

Die geplanten 10 Parkplätze der Pfarre sind südlich des Lawog-Baus wie geplant umzusetzen. Einer Verlegung dieser Parkplätze auf Gemeindegrund (beim Sportplatz) wird nicht zugestimmt.

14. Abel Gerald, Libenauerstraße 73/c/2 - Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Altlichtenberg) für Parz. 1818/10; Genehmigungsbeschluss

Die von der geplanten Aufhebung betroffene Teilfläche betrifft den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. „Ortszentrum Altlichtenberg“, westlich der Landesstraße L 1503 „Giselawarte Straße“. Der Bebauungsplan Nr. 7 bezieht sich primär auf den bereits bestehenden Wohnpark und ist bis auf eine Einzelhausparzelle zur Gänze bebaut. Der Planungsraum umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1.700 m². Von der Aufhebung betroffen sind die Grundstücke Nr. 1818/10 (Abel Gerald und Sandra), 1818/13 (Durstberger Günter) und teilweise 1818/3 (Öffentl. Gut). Lt. Ortplaner DI Mandl wurde der Bebauungsplan primär für den bereits realisierten Wohnpark erlassen. Die Einbeziehung der beiden nördlich angrenzenden Einzelhausparzellen 1818/10 und 1818/13 erscheint aus heutiger Sicht fachlich nicht nachvollziehbar.

Der Grundsatzbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2012 gefasst.

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG wurde den betroffenen Stellen mit der Verständigung vom 11.01.2013 eine Frist bis 08.03.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Folgende positive Stellungnahmen wurden abgegeben:

Abteilungen der Oö. Landesregierung:

- *Abt. Straßenerhaltung und –betrieb* vom 04.02.2013 mit dem Hinweis, dass künftige Gebäudekörper mind. 5,0 m von der Straßengrundgrenze abzurücken sind.
- *Abt. Raumordnung* vom 15.11.2011 mit dem Hinweis, dass durch die Planung in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer gem. § 36 Abs. 4 Oö. ROG erfolgte am 04.02.2013. Weiters wurde die Auflage zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 32 kundgemacht (Amtstafel u. Homepage). Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht.

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, Änderung Nr. 4 (Teilaufhebung) wird genehmigt.

15. Neubau Agrarkompetenzzentrum Lagerhausgenossenschaft Urfahr und Umgebung in Neulichtenberg (Gewerbegebiet); Beratung und Beschlussfassung über Anforderungen zur Realisierung des Projektes sowie Einleitung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens

Die Lagerhausgenossenschaft Urfahr-Umgebung beabsichtigt, auf den neu gewidmeten Betriebsbauflächen in Neulichtenberg von Hofer Franz, ein neues Agrarkompetenzzentrum zu errichten. Der Grundsatzbeschluss für die Standortwahl Lichtenberg wurde in der Genossenschaft bereits gefasst, die Detailplanungen wurden noch nicht genehmigt. Lichtenberg ist aufgrund der zentralen Lage des Einzugsgebietes attraktiv.

Der Geschäftsführer der Lagerhausgenossenschaft Urfahr-Umgebung, Hr. Ilk präsentierte dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 31.1.2013 das Konzept des Bauvorhabens. Neben dem eigentlichen Lagerhaus soll auch eine Tankstelle mit Nahversorger-shop zur Ausführung gelangen.

Verkehrstechnische Aufschließung:

Verlagerung des landw. Zufahrtsweges Gruber und Schaffung neuer Ausfahrt gegenüber Abzweigung Albansederweg, dadurch wird keine neue Ausfahrt bei Landesstraße errichtet sondern diese nur anders positioniert, gleichzeitig dient diese Zufahrt für Kunden der Tankstelle, Nahversorger-shop und Lagerhausbaumarkt. Die großen landw. Gefährte erreichen über die bestehende Gewerbezeile den auf dieser Seite ausgerichteten landw. Bereich des Agrarkompetenzzentrums.

Altes Lagerhaus in Lichtenberg:

Diese 2.340 m² große Grundfläche soll als Gegenfinanzierung verwertet werden. Die Tankstelle wird entsorgt. Es gibt noch keine konkreten Pläne, da vorher die Realisierung des neuen Standortes fixiert sein muss.

Formale Voraussetzungen:

Zur Realisierung des Projektes ist der Grünzug im Norden entlang des Baches aufgrund der Ausdehnung des künftigen Gebäudeareals zu reduzieren, dh. ein Teil der Widmung Grünzug ist als Betriebsbaugebiet zu ändern. Weiters ist im Bereich der Geschäftsfläche die Betriebsbauwidmung als Geschäftsbauwidmung zu ändern, weil ansonsten kein Lebensmittelverkauf erfolgen darf. Es handelt sich dabei um eine Fläche von ungefähr 1.500 m².

Beschluss:

- Die Beauftragung des Ortsplaners, raumplanerische Überlegungen für den Altstandort des Lagerhauses auszuarbeiten. Eine entsprechende, den raumplanerischen Intentionen der Gemeinde übereinstimmende Verwertung mit einem realistischen Zeitfenster ist seitens der Lagerhausgenossenschaft sicherzustellen. Weiters ist die tatsächliche Verlegung des Verwaltungsapparates (25 Mitarbeiter im Endausbau) – wenn möglich – bindend zu gewährleisten.
- Die Einleitung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens für die Änderung eines Teilbereiches der Parz. 506 von Grünzug in Betriebsbaugebiet

- Die Einleitung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens für die Änderung von ca. 1.500 m² Betriebsbaufläche der Parz. 506 in ein Gebiet für Geschäftsbauten, um die Möglichkeit von Warenverkauf sicherzustellen.
- Die neu zu verlegende Zufahrtsstraße soll eine öffentliche Verkehrsfläche werden. Eine Kostenermittlung für den Kreuzungsum- und Straßenbau wird in Auftrag gegeben.
- Der Ankauf der Reserveflächen entweder im Alleinerwerb oder in Kooperation mit anderen Gemeinden zur Verwirklichung eines Bauhofes wird angestrebt.

16. Köhler Irene und Neubauer Roman, Pöstlingbergstraße 12, Ansuchen auf Übernahme des privaten Wegeanteils (Zehentweg), Parz. 444/33 ins Öffentliche Gut; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben von 17.12.2012 beantragen Roman Neubauer und Irene Köhler, Pöstlingbergstraße 12, die Übernahme des privaten Wegeanteils (Zehentweg) Parz. 444/33 (ca. 134 m²) ins Öffentliche Gut. Der derzeitige Verlauf des Weges soll, ebenso wie die Tonnenbeschränkung beibehalten werden. Durch die Übernahme sollen den Antragstellern keine Kosten entstehen.

Im Zuge der Umwidmung von Flächen in Wohngebiet von Fam. Pelnöcker im Nahbereich des Zehentweges wurde durch die Sicherstellung der von der Gemeinde geforderten möglichen nordseitigen Aufschließungsstraße die Nachbargrundgrenze zwischen Pelnöcker und Köhler richtig gestellt. Damit verbunden sind Flächen von Pelnöcker und Köhler übergegangen und umkehrt von Köhler im nordseitigen Bereich an Pelnöcker abgetreten worden. Dieses Überkommen hat die Gemeinde genutzt, die „Altlast“ Privatstraße mit den Eigentümern anzusprechen und eine durchgehende Öffentliche Wegverbindung zu erreichen. Hinsichtlich der Tonnenbeschränkung soll überprüft werden, ob es dafür eine Verordnung gibt.

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 31.1.2013 mit dieser Angelegenheit befasst und eine Übernahme des privaten Wegeanteils (Zehentweg) Parz. 444/33 befürwortet.

Beschluss:

Die Übernahme des privaten Wegeanteils (Zehentweg) Parz. 444/33 (ca. 134 m²) ins Öffentliche Gut wird genehmigt. Die grundbücherliche Durchführung wird gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt (Zuschreibung zu EZ 730, KG Lichtenberg).

17. Ortszentrum Lichtenberg - Benennung des Ortsplatzes; Beratung und Beschlussfassung

Aus Anlass des altersgerechten Wohnbaus und damit verbundene Adressenvergabe befasste sich der Planungsausschuss in der Sitzung vom 29.10.2012 mit der Benennung des Ortsplatzes. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass die am Ortsplatz gelegenen Objekte eine neue Adressenbezeichnung erhalten sollen. Über die Gemeindenachrichten wurde ein Aufruf gestartet, Ideen für die Benennung einzubringen. Der Planungsausschuss befasste sich erneut in seiner Sitzung am 31.1.2013 mit der Erarbeitung eines Vorschlages für die Neubenennung aus den eingebrachten Ideen.

Als Benennung wird „Am Ortsplatz“ mit folgender Nummerierung vorgeschlagen:

Am Ortsplatz 1	Gemeindeamt
Am Ortsplatz 2	Turnsaalgebäude
Am Ortsplatz 3	Dir. Unterbruner
Am Ortsplatz 4	LAWOG – altersgerechte Wohnungen
Am Ortsplatz 5	Seelsorgezentrum Lichtenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt die Adresse „Am Ortsplatz“ für die am künftigen Ortsplatz gelegenen Objekte.

18. Neuplanungsgebiet für den Bereich der Grundstücke 1638/2, 1638/4, 1638/5, 1638/9 und 1751/2 im Ortszentrum Altlichtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Wolf Gerald, Oberbach 22, 4864 Attersee beantragt mit Ansuchen vom 13.09.2012 die baubehördliche Bewilligung seines Grundstückes 1838/4 als Bauplatz. Dieses Grundstück befindet sich im unmittelbaren Nahbereich des sog. Saubühels, wofür die Gemeinde in Zusammenarbeit mit Ortsplaner DI Mandl im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes festlegte, die Siedlungsstrukturen in Verbindung mit Verbindungsanknüpfungen zu verbessern und in diesem Bereich mindestens 1.000 m² als öffentlichen, unbebauten Freiraum vorzusehen. Von diesen Planungen bzw. Festlegungen ist auch das gegenständliche Grundstück von Hrn. Wolf betroffen. Der Gemeinde wurde ein Lageplan des Arch. Markon vorgelegt, woraus die geplante Situierung des Gebäudes von Hrn. Wolf zu ersehen ist.

Diese Angelegenheit wurde in der Ausschusssitzung vom 29.10.2012 beraten und eine Besichtigung und Besprechung der Situation gemeinsam mit dem Ortsplaner vereinbart. Der Planungsausschuss führte in der Sitzung am 05.02.2013 die Besichtigung durch.

Die Ausschussmitglieder kamen unter Einbeziehung der fachlichen Meinung von DI Mandl mehrheitlich zur Ansicht, dass die von DI Mandl ausgearbeiteten Konzeptvarianten 4 bzw. 5 weiterverfolgt werden sollen. In weiterer Folge ist eine verkehrstechnische Wendemöglichkeit für Benutzer der öffentlichen Zufahrtsstraße (Parz. 1638/2), insbesondere für Kommunalfahrzeuge (z.B. Schneeräumung oder Abfallbeseitigung) sicher zu stellen; weiters sollte die Errichtung einer Fußwegverbindung von der Verkehrsfläche (Gst.Nr. 1638/2) zum künftigen öffentlichen Freiraum im Hinblick auf die Sicherstellung von kurzen Wegen für den nicht motorisierten Verkehr sowie die Schaffung von 2 Bauparzellen auf dem Grundstück 1638/4 angestrebt werden. Auch sind Flächen für den geplanten künftigen öffentlichen, unbebauten Freiraum am Saubübel sicher zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neuplanungsgebietsverordnung der mit Definition folgender Zielsetzungen:

- Zum Neuplanungsgebiet werden die Parz. 1638/4, 1751/2 (beide im Eigentum von Wolf Gerald) sowie Parz. 1638/5 (im Eigentum von Feichtner Wolfgang u. Margarete) und Parz. 1638/9 (Haslinger Franz u. Andrea) sowie Teil von 1638/2 (Öffentl. Gut) erklärt.

Folgende verbindliche Zielsetzungen werden für das Neuplanungsgebiet definiert:

- Sicherstellung einer öffentlichen Wendemöglichkeit am westlichen Ende der Zufahrtsstraße (Gst. Nr. 1638/2). Die Straße endet als „Sackgasse“. Eine Wendemöglichkeit ist verkehrstechnisch zwingend erforderlich.
- Schaffung eines öffentlichen, unbebauten Freiraums von mind. 1.000 m² im gesamten Bereich Saubübel gem. den Vorgaben des ÖEK Nr. 2. Eine Teilfläche des Grundstücks 1751/2 (Waldgrundstück v. Hrn. Wolf) wird für die geplante Freifläche / Parkanlage benötigt. Die konkrete Fläche ist im Zuge der näheren Planung zu definieren.
- Regelung von Gebäudehöhen zur Einfügung in das Ortschaftsbild

Darüber hinaus sollen weitere (unverbindliche) Zielsetzungen angestrebt werden:

- Realisierung von zumindest 2 Bauparzellen auf dem Grundstück Nr. 1638/4 im Hinblick auf eine sparsame Baulandnutzung von zentrumsnahen Flächen.

- Errichtung einer Fußwegverbindung von der Verkehrsfläche (Gst. Nr. 1638/2) zum künftigen öffentlichen Freiraum im Hinblick auf die Sicherstellung von kurzen Wegen für den nicht motorisierten Verkehr.

19. INKOBA - Interkommunale Zusammenarbeit in Region Urfahr-West (uwe); Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband

Die uwe West entwickelte das Projekt INKOBA „Interkommunale Betriebsansiedlung“ mit dem Ziel Betriebsstandorte gemeinsam zu entwickeln und Standorte gemeinsam zu vermarkten. Damit sollen in der Region tätigen, expandierenden Unternehmen, aber auch neu anzusiedelnden Betrieben adäquate Standortmöglichkeiten geboten werden, um die wirtschaftliche Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung 22.06.2009 grundsätzlich die interkommunale Zusammenarbeit zur Entwicklung und Vermarktung von Betriebsstandorten in Form einer vertraglich geregelten Kooperation beschlossen. Nunmehr soll im Gemeinderat über den konkreten Beitritt und die Mitwirkung am Gemeindeverband „Interkommunale Zusammenarbeit in der Region Urfahr-West“ – uwe“ ein Beschluss gefasst werden.

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.02.2013 eingehend mit dieser Thematik beschäftigt. Zu dieser Sitzung wurde Franz Tauber von der TMG Oö. Technologie- und Marketinggesellschaft mbH der das Projekt begleitet eingeladen, um ausführlich über INKOBA zu referieren und Fragen zu beantworten. Weiters erging die Einladung zur Sitzungsteilnahme an interessierte Gemeinderatsmitglieder.

Zur Vorbereitung auf die Sitzung wurde den Ausschussmitgliedern der Amtsvortrag (Beitritt Gemeindeverband) sowie die Statuten übermittelt.

Die Ausschussmitglieder kamen nach intensiver Beratung zur Auffassung, dem Gemeindeverband INKOBA uwe nicht beizutreten. Für diese Sichtweise werden folgende Bedenken bzw. Gründe vorgebracht:

- Die gewerblich gewidmeten Flächen in der Gemeinde Lichtenberg sind in „überschaubarer“ Größe vorhanden; eigenverantwortliche Verwertung möglich
- Risiko von unvorhersehbaren Investitionen und somit Ausgaben für Gemeinde
- Mit etwa 6 % Stimmenanteil ist Gemeinde in der Minderheit (1 von insgesamt 15 Stimmen) und kann naturgemäß bei Beschlüssen überstimmt werden, hat aber keine reale Chance, den Gemeindeverband wieder zu verlassen, siehe unten.
- Lichtenberg ist in der uwe eine Randregion
- Ausstieg ist für 22 Jahre überhaupt nicht möglich, danach auch nur sehr eingeschränkt, nämlich nur aus wichtigen, wirtschaftlichen Gründen; die ausgetretene Gemeinde haftet für ihre Verbindlichkeiten weiter, hat aber keinen Anspruch auf Vermögensauseinandersetzung, also auf Einnahmen aus Projekten, die noch während der Mitgliedschaft vorgenommen worden sind; und zwar mit Risiko und Finanzierungsanteil des ehemaligen Mitglieds.
- Keine Präsentation von Referenzgemeinden
- Keine Garantie für Gewinnausschüttung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Gemeindeverband „Interkommunale Zusammenarbeit in der Region Urfahr-West – uwe“ zum Zweck der gemeinsamen Betriebsansiedlung und Standortentwicklung nicht beizutreten bzw. mitzuwirken.

20. Gemeindezentrum: Bericht über die Vergabe von Aufträgen; Kenntnisnahme

In der Gemeindevorstandssitzung vom 4. März 2013 wurde die Vergabebestimmung zu folgenden Aufträgen im Bezug auf das neue Gemeindedienstleistungszentrum erteilt:

Bauliche Maßnahme/Leistung	beauftragte Firma	Preis (exkl. MWSt)
Trockenbauarbeiten	Sperer Acoustics GmbH (Wels)	€ 109.425,21
Glaserarbeiten	Glas Wiesbauer GesmbH & Co KG (Mauthausen)	€ 77.401,00
Fliesenlegerarbeiten	Fliesen Werner GmbH (Ried/Riedmark)	€ 15.925,98
Natursteinarbeiten	Casa Sasso GmbH (Pucking)	€ 49.360,40
Holzfußböden	Fa. Hermann Stadler (Hellmonsödt)	€ 21.694,00
S U M M E		€ 273.806,59

Beschluss:

Der Bericht über die Vergabe von Aufträgen, welche das neue Dienstleistungszentrum der Gemeinde Lichtenberg betreffen, wird zur Kenntnis genommen.